



20
25



TEILNEHMER AGB
VISITOR GTC

THE FUTURE
RETAIL
CONFERENCE
24 - 25 JUNI 2025

- I. Allgemeines/Geltungsbereich
- II. Inhalt & Leistungen/Vertragsschluss
- III. Kaufpreis, Rabatte & Zahlung
- IV. Versand & Reklamation der Tickets
- V. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises, Verschiebungen
- VI. Konferenz-App, Matchmaking & Eventbuddy-System
- VII. Am Veranstaltungsort
- VIII. Foto- & Videoaufnahmen
- IX. Weitergabe von Daten an Dritte
- X. Datenschutz
- XI. Haftung von K5
- XII. Schlussbestimmungen

I. Allgemeines/Geltungsbereich

1. Die Teilnahme an Präsenz- oder Online-Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltung“) der K5 GmbH, Winzererstrasse 47D, 80797 München (nachfolgend „K5“ oder „wir“) erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung. Das gilt auch dann, wenn K5 in Kenntnis der Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Teilnehmers die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt. Individuelle, schriftliche Abreden zwischen K5 und dem Teilnehmer haben stets Vorrang.
2. Das Angebot zur Ticketbuchung richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des §14 BGB (nachfolgend „Teilnehmer“). Das sind im Sinne dieser AGB natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit K5 in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. Angebote von K5 im Ticket-Onlineshop oder in Angeboten sind stets freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind als verbindlich gekennzeichnet.
4. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. Inhalt & Leistungen/Vertragsschluss

1. Die Anmeldung durch den Teilnehmer ist verbindlich (Angebot). Der Vertrag kommt durch Zusendung einer separaten Auftragsbestätigung per E-Mail an den Teilnehmer zustande (Annahme).
2. Der Teilnehmer ist erst nach vollständiger Zahlung des Ticketpreises zur Teilnahme berechtigt. Bis zur vollständigen Zahlung des Ticketpreises steht K5 ein Zurückbehaltungsrecht zu.
3. Soweit K5 zum Zwecke der Buchungsabwicklung einen Ticketdienstleister beauftragt, gelten auch dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen ergänzend zu diesen AGB. In dem Fall wird der Teilnehmer im Rahmen seiner Buchung in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise auf die Geltung der Geschäftsbedingungen des Ticketdienstleisters hingewiesen.
4. Programmänderungen und Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten.
5. Die vom Teilnehmer erworbenen Tickets sind – soweit nicht anders angegeben – personengebunden und somit nicht übertragbar. Jeglicher Weiterverkauf und jede Weitergabe von Tickets ist – mit Ausnahme der Regelungen in Ziffer 5.1 – untersagt.
6. Unsere Veranstaltungen dienen als Plattform für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen Onlinehändlern und im Onlinehandel tätigen Personen. Um diesen Zweck nicht zu gefährden, ist K5 berechtigt, eine Bestellung des Teilnehmers zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Teilnehmer gegen eine von K5 aufgestellte spezifische Bedingung für die Teilnahme an der Veranstaltung verstößt bzw. diese nicht erfüllt und auf die im Rahmen des Vorverkaufs ausdrücklich hingewiesen wurde, oder eine solche zu umgehen versucht.

III. Kaufpreis, Rabatte & Zahlung

1. Bei den angegebenen Ticketpreisen handelt es sich um Festpreise zuzüglich Umsatzsteuer. Gegebenenfalls werden zusätzlich anfallende Kosten wie z.B. Service- und Versandkosten im Angebot angegeben.
2. Der Gesamtkaufpreis ist nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail sofort zur Zahlung fällig.
3. Die Zahlung kann mit folgenden Zahlungsmethoden erfolgen: VISA und MasterCard, Rechnungskauf.
4. Die jeweilige Rechnung erstellt die K5 oder der damit beauftragte Ticketdienstleister. Die Rechnung wird als PDF-Datei

nach der Bestätigungsmittelung an die bei der Buchung angegebene E-Mailadresse versendet.

5. Der Kunde erklärt durch die Bestellung von Eintrittskarten sein Einverständnis mit der Rechnungserstellung und -versendung auf elektronischem Weg.
6. Wird ein Rabatt auf die Ticketpreise gewährt, steht es K5 frei, vor Einräumung dieses Rabatts einen Nachweis über das Vorliegen der zum Rabatt berechtigenden Voraussetzungen (z.B. Startup) zu fordern.
7. Tickets für die K5 FUTURE RETAIL CONFERENCE sind in zwei Kategorien unterteilt:
 - „Händler & Brands“ (In diese Kategorie fallen ausschließlich Unternehmen mit einem (Online-)Shop, in dem physische Produkte angeboten werden Dazu gehören auch Hersteller, Verlage, Marktplätze sowie Bildungsinstitute)
 - „Non-Retailer“ (Dienstleister/Agenturen, Technologie-Anbieter, Berater und Investoren/Kapitalgeber sowie sonstige Interessierte).
8. Diese Unterteilung trifft eventuell nicht auf andere Veranstaltungen der K5 zu.
9. Erwirbt der Teilnehmer ein Ticket aus der günstigeren Kategorie „Händler & Brands“ und wird anschließend von der K5 festgestellt, dass das Unternehmen des Teilnehmers nicht zu dieser Kategorie zählt, wird der Teilnehmer von uns per E-Mail kontaktiert und aufgefordert, ein sogenanntes „Ticket-Upgrade“ durchzuführen.
10. Beim Ticket-Upgrade-Verfahren muss der Teilnehmer die Differenz zwischen den Preisen der Ticketkategorien bezahlen. Nach dem Ticket-Upgrade erhält der Teilnehmer ein neues Ticket per E-Mail.
11. Erfolgt kein Ticket-Upgrade durch den Teilnehmer, behält sich K5 das Recht vor, das Ticket des Teilnehmers zu stornieren. Die dadurch anfallenden Gebühren gehen zu den Lasten des Teilnehmers.

IV. Versand und Reklamation der Tickets

1. Gebuchte Tickets werden von K5 oder dem mit der Buchung beauftragten Ticketdienstleister nach Zahlungseingang an die bei der Buchung angegebene E-Mailadresse versendet.
2. Nach Erhalt des Tickets hat der Teilnehmer selbst die Richtigkeit des Tickets zu überprüfen, um ggf. rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Ersatzlieferung zu veranlassen.

V. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises, Verschiebungen

1. Die Stornierung von Tickets durch den Teilnehmer ist unzulässig. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers aus dem angemeldeten Unternehmen ist jederzeit kostenlos möglich, wenn der Ersatzteilnehmer (Name, E-Mail-Adresse & Position im Unternehmen) per E-Mail an customerhappiness@k5-gmbh.com bekanntgegeben wird.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder inhaltlich anzupassen, wenn die Durchführung aufgrund von höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar ist. Höhere Gewalt umfasst insbesondere, aber nicht abschließend: Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, behördliche Anordnungen oder Verbote, Streiks, kriegerische Auseinandersetzungen, terroristische Anschläge sowie sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und nicht vom Veranstalter zu vertretende Ereignisse.
3. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch der Teilnehmer auf Schadensersatz oder Erstattung bereits gezahlter Gebühren. Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen eine Rückerstattung ganz oder teilweise gewähren oder einen Ersatztermin anbieten. Tickets vom verschobenen Termin behalten ihre Gültigkeit für den Ersatztermin. Kann der Teilnehmer am Ersatztermin nicht teilnehmen, hat er dies binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ersatztermins K5 per E-Mail an customerhappiness@k5-gmbh.com mitzuteilen. Gezahlte Ticketentgelte werden dann zurückgezahlt.
4. Der Veranstalter wird den Teilnehmer unverzüglich über die von ihm bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse über die Absage oder Verschiebung informieren und sich um eine angemessene Lösung bemühen.
5. Ist K5 zur Erstattung des Ticketentgeltes verpflichtet, erfolgt die Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Absage der Veranstaltung oder bei Verschiebung des Termins nach Mitteilung des Teilnehmers gemäß Ziffer V.3., dass er am Ersatztermin nicht teilnehmen kann.
5. Der Besucher hat gemäß § 312g Abs. 1, Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, selbst wenn er nicht als Unternehmer, sondern als Verbraucher Tickets bestellt.

VI. Konferenz-App, Matchmaking & Eventbuddy-System

1. Mit dem Kauf des Tickets erhält der Teilnehmer ein Profil für die Konferenz-

- App, bereitgestellt von ExpoPlatform (28 Chesterton Road, Cambridge). Das Profil in der K5-App kann nur durch die im Ticket angegebene Person genutzt werden.
2. Die Informationen, die während des Ticketkaufs angegeben werden, werden in das App-Profil übernommen. Hierbei handelt es sich um den Vor- & Nachnamen, das Unternehmen, die Position und die E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Die Daten können jederzeit vom Teilnehmer selbst in der App geändert werden.
 3. Innerhalb der App kann über private Chats mit anderen Teilnehmern kommuniziert werden.
 4. In der App können relevante Kontakte, Programmpunkte und Unternehmen über die KI-gesteuerte Matchmaking-Funktion gefunden werden. Für das Matchmaking werden die im Profil angegebenen Informationen genutzt.
 5. Die Teilnahme am Matchmaking ist freiwillig und kann jederzeit vom Teilnehmer selbst über sein Profil widerrufen werden.
 6. Aussteller können Teilnehmer über die App kontaktieren und zu Meetings einladen.
 7. Informationen können über das Lead-Scanning geteilt werden - dies gilt sowohl für Aussteller, als auch für Teilnehmer. Dafür wird der beim Ticketkauf erstellte personalisierte QR-Code des Teilnehmers gescannt. Diese Informationen stehen dem Aussteller zur späteren Kontaktaufnahme bereit.
 8. K5 behält sich vor, das Konzept Matchmaking auch mit externen Dienstleistern abzubilden, um ein noch besseres Networking-Erlebnis bieten zu können.
 9. Für manche Veranstaltungen bietet K5 den Teilnehmern an, am Eventbuddy-Programm teilzunehmen. Das Matching erfolgt auf Grundlage der beim Ticketkauf angegebenen Daten: Vorname, Nachname, Anzahl der Berufsjahre, berufliche Interessen, Größe des Unternehmens, Branche, Fachrichtung.

VII. Am Veranstaltungsort

1. Bei erfolgreicher Akkreditierung erhält der Teilnehmer ein Namensschild und ein Lanyard. Das Namensschild gilt als Legitimation des Teilnehmers auf dem Event und berechtigt zum Einlass. Das Namensschild ist daher stets gut sichtbar zu tragen.
2. Das Namensschild enthält die folgenden personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer bei der Onlinebestellung angegeben hat: Vor- und Nachname, Firmennamen und den QR-Code zur Validierung der Ticketgültigkeit beziehungsweise für das Networking auf dem K5 Event.

VIII. Foto- und Videoaufnahmen

1. Im Rahmen von Veranstaltungen kann es zu Foto- und Videoaufzeichnungen durch K5 bzw. durch beauftragte Dritte kommen, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist. Die Aufzeichnungen dienen eigenen Werbezwecken von K5, insbesondere der Veröffentlichung im Internet (z.B. auf den Internetseiten sowie sozialen Netzwerken und Videoplattformen in Accounts von K5), auf Veranstaltungen und Messeauftritten durch K5, im Rahmen von Werbespots und Imagefilmen, für Anzeigen in Affiliate-Links, in Printmedien, auf Plakaten, auf Flyern sowie in elektronischen und postalischen Werbeschreiben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter www.k5.de/datenschutz
2. Mit seiner Ticketbuchung und der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung der Fotos und Videos, auf welchen er abgebildet ist, zu den in Ziffer 6.1 genannten Zwecken einverstanden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine Veröffentlichung gegebenenfalls auch auf Grundlage des berechtigten Interesses der K5 erfolgt.
3. Ein Mitschnitt der Veranstaltung ist nicht zulässig.
4. K5 speichert und archiviert Foto- und Videoaufnahmen gemäß Ziffer VI.1. in digitaler und/oder analoger Form zu eigenen Dokumentationszwecken sowie zum Nachweis und zur Verfolgung etwaiger Bildrechtsverletzungen, die durch Dritte begangen werden.

IX. Weitergabe von Daten an Dritte

1. Nach der Anmeldung für eine K5 Veranstaltung kann die K5 Firma und Position (ohne Angabe des Namens) an andere Teilnehmer und Partner weitergeben, um diesen die Möglichkeit einzuräumen, Besucher für zukünftige Veranstaltungen über uns einladen zu lassen. Der potenzielle Sponsor erhält dabei keine Namen. Sollten die übermittelten Daten aufgrund der Kombination von Firma und Position nicht anonymisiert sein, erfolgt die Übermittlung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) DSGVO. Das Zusammenführen geschäftlicher Kontakte ist als Kernziel einer solchen Konferenz im gemeinsamen Interesse und die Weitergabe von Firma und Position minimalinvasiv bei persönlichkeitsrechtlichen Interessen. Sonstige Daten verbleiben bei uns.

2. Im Rahmen der Buchung von bestimmten Sponsoring-Paketen können Vor- und Nachnamen aller Teilnehmer, Unternehmensname und Position im Unternehmen wie folgt weitergegeben werden.
- K5 FUTURE RETAIL CONFERENCE: An die Platin- und Premium-Partner, welche [hier](#) zu finden sind.
 - K5 Connect Dinner: An den oder die Sponsoren des Dinners.
 - K5 MEETup: An den oder die Sponsoren des Events. Diese sind [hier](#) zu finden.
 - K5 Female Circle Event: An die Platin- und Premium-Partner. Diese sind [hier](#) zu finden.

X. Datenschutz

1. Der Veranstalter verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Besuchers nur zur Abwicklung der Ticketbestellung und des Events. Bei der Anmeldung zu einer Masterclass werden Vor- und Nachname, Unternehmen und Position des Teilnehmers an den jeweiligen Redner übermittelt. Alles weitere kann in unserer [Datenschutzerklärung](#) entnommen werden.
2. Sofern und soweit der Besucher darin eingewilligt hat, können die vom Besucher angegebenen Daten auch zu Werbezwecken vom Veranstalter genutzt oder Dritten (etwa Aussteller) übermittelt werden. Der Besucher kann seine Einwilligung dabei jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen (etwa durch E-Mail an: customerhappiness@k5-gmbh.com).

XI. Haftung von K5

1. K5 schließt jegliche Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen darf.
2. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung von K5 für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten überdies der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Gleiches gilt jeweils für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von K5.

XII. Schlussbestimmungen

1. Es ist Teilnehmern ohne ausdrückliche, vorherige Einwilligung von K5 nicht gestattet, am Veranstaltungsort Werbung auszulegen oder auszugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 EUR an K5 zu zahlen. Er wird zudem von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen behält sich K5 vor. Auf vorliegende AGB findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis richtet sich nach dem Unternehmenssitz von K5. K5 ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. K5 und der Teilnehmer sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.
3. K5 behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Stand: Januar 2025